Aus der VSA-Region Bern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lehrmeister Noldi Schwizer und Erzieher Pius Gründler (von links) freuen sich, dass für Schreiner-Anlehrling Franco Vincenti (rechts) gute Aussichten für eine Arbeitsstelle bestehen.

1979 im Johanneum tätige Gärtnermeister *Noldi Schwizer* auf die beruflichen Möglichkeiten hin. «Eine Anlehre kann in den Berufen Schreiner, Gärtner, Maler, Landwirt, Maurer und Mechaniker sowie ohne Biga-Anerkennung auch in den Bereichen Küche, Lingerie und Raumpflege absolviert werden.»

Aktive Hilfe bei der Stellenvermittlung

«Ein Tag in der Woche bleibt dem Schulbesuch (Berufskunde, allgemeinbildende Fächer) reserviert. Selbstverständlich sind wir frühzeitig und dank vielfältiger Beziehungen meist mit Erfolg für Arbeitsstellen besorgt. Wenn nötig, werden Ehemalige durch unsere eigene Fürsorgerin oder andere ähnliche Stellen betreut.» Franco beispielsweise freut sich, dass er im toggenburgisch-appenzellischen Grenzgebiet bereits eine Anstellung in einer Schreinerei in Aussicht hat. Auf das spätere Leben ausserhalb des Schonklimas im Johanneum bereitet er sich auch mit dem aktiven Mitmachen im örtlichen Samariterverein, dem eigenständigen Halten von Kaninchen, dem freien Ausgang und dem externen Wohnen im Dorf vor.

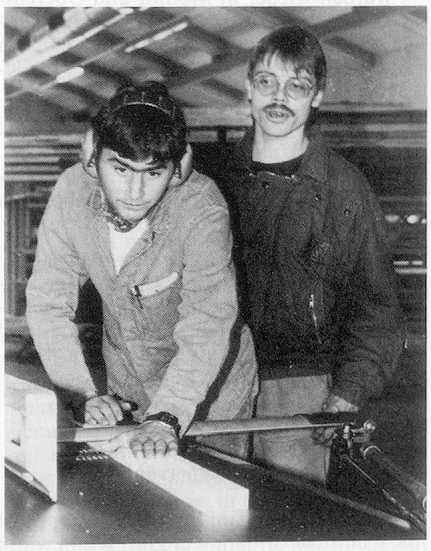

Im über 200 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Ostschweiz und den angrenzenden Regionen schulenden Heilpädagogischen Zentrum Johanneum im toggenburgischen Neu St. Johann hat auch der 18jährige Franco Vincenti die Möglichkeit, eine zweijährige Schreiner-Anlehre zu absolvieren. Rechts Erzieher Pius Gründler, der sich auch für die Werkstatt-Arbeit seiner Schützlinge interessiert.

Wohngruppe als Familienersatz

Sekundarlehrer *Pius Gründler* wirkt seit 1985 als Erzieher im Johanneum und sorgt als «Vater» für eine Wohngruppe von zehn Anlehrlingen. «Wir führen gegenwärtig vier solcher Familien mit gesamthaft etwas über vierzig jungen Leuten (im Moment ausschliesslich Burschen). Die Gruppe von Franco wohnt extern, was natürlich eine besonders gute Vorbereitung für die spätere Eigenständigkeit ist.» Pius Gründler ist verantwortlich für den gesamten ausserschulischen Bereich, ist vermittelnde Anlaufstelle bei Problemen aller Art, gibt Impulse für die gemeinsame Freizeitgestaltung, organisiert die Erledigung von Haushaltarbeiten usw. Damit werden wichtige Schritte in Richtung sozialer Integration getan, die gemeinsam mit der Berufsvorbereitung günstige Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft schaffen lassen.

Anlehre: Seit 1980 gesetzlich verankert

Die Möglichkeit der Anlehre als staatlich abgesicherte Form der Berufsausbildung auch für Jugendliche mit schweren Lern- und geistigen Behinderungen besteht gemäss schweizerischem Berufsbildungsgesetz (BBG) seit 1980. Der aus dem rheintalischen Widnau stammende *Markus Eberhard,* von 1976 bis Frühjahr 1986 Leiter der Heilpädagogischen Schule Flawil und seither heilpädagogischer Leiter des Johanneums, zur Anlehre: «Sie dauert in der Regel zwei Jahre und kann sowohl in der freien Wirtschaft als auch in einer spziell dafür eingerichteten Institution absolviert werden. Mit der behördlichen Genehmigung des Lehrvertrags wird auch geprüft, ob der Anlehrling auch eine Berufslehre mit höheren Ansprüchen und Fertigkeiten zu absolvieren in der Lage wäre. Berufsbezeichnung, Ausbildungsziel und -programm werden vom Lehrbetrieb individuell erarbeitet und anschliessend vom Berufsbildungsamt genehmigt. Der staatlich überwachte Lehrabschluss findet im Sinne eines 'Augenscheins' statt. Dabei werden nicht die Arbeitsleistungen eines Anlehrlings im Sinne eines schriftlichen und praktischen Examens beurteilt, sondern die Berufskenntnisse im Verlaufe eines Arbeitstages einer gründlichen Überprüfung (Augenschein) unterzogen.»

Peter Eggenberger

Aus der VSA-Region Bern

Wohn- und Übergangsheim Thun

Ungewisse Zukunft

Der Kauf der Liegenschaft «Florahof» im Thuner Schönauquartier kommt nicht zustande. Anlässlich einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung orientierte der Vorstand des Vereins «Wohn- und Übergangsheim Thun» seine Mitglieder darüber, dass die Eigentümer des «Florahofes» nun nicht mehr verkaufen wollen.

Die Enttäuschung unter den Mitgliedern war besonders gross, hatte doch der Grosse Rat des Kantons Bern erst kürzlich dem Erwerb der Liegenschaft seine Zustimmung gegeben.

Das Wohn- und Übergangsheim Thun konnte im Februar 1984 seinen Betrieb aufnehmen, nachdem die Liegenschaft «Florahof» durch einen Miete-Kaufvertrag «gesichert» werden konnte. Es bot seither über 75 arbeitsfähigen Männern und Frauen vorübergehend eine geschützte Wohnmöglichkeit. Der gut funktionierende Betrieb und die grosse Nachfrage nach solchen Heimplätzen zeigen deutlich, wie sehr das Wohn- und Übergangsheim Thun einem Bedürfnis entspricht. Dies betonten auch die Vertreter der kantonalen Fürsorgedirektion. Von seiten des Kantons hat man ein grosses Interesse daran, dass das Heim in dieser bewährten Art weitergeführt wird. Allerdings kommt eine längerfristige Miete des «Florahofes» nicht in Frage, da ohne Sanierungsmassnahmen und bauliche Anpassungen der Betrieb – bedingt duch eine Unterbelegung – zu teuer kommt.

Die Mitgliederversammlung beauftragte deshalb den Vorstand, intensiv nach einer Alternative zum «Florahof» zu suchen und erteilte ihm umfassende Handlungskompetenzen. Der Vorstand wendet sich nun an interessierte Kreise in der Bevölkerung mit der Bitte, ihn bei der Suche zu unterstützen. **Gesucht wird eine Liegenschaft mit etwa 20 bis 30 Betten/Zimmern in der Region Thun/Oberland.** Wichtig ist eine gute Verkehrslage.

Entsprechende **Hinweise** nehmen gerne entgegen:

- Frau E. Affolter, Präsidentin (033/23 35 18);
- Wohn- und Übergangsheim Thun, Heimleitung (033/22 60 88).